

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 9. April 2003

Nr. 2003/631

KR.Nr. K 040/2003 VWD

### **Kleine Anfrage Reiner Bernath (SP, Solothurn) vom 11. März 2003: Abgabe von Jodtabletten im Kanton Solothurn; Stellungnahme des Regierungsrates**

---

#### **1. Vorstosstext**

Der Bundesrat hat kürzlich entschieden, den Abgabetermin von Jodtabletten an die Bevölkerung in der Umgebung von Atomkraftwerken zu verschieben. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde der Kreis der Empfängerinnen und Empfänger erweitert?
2. Liegen die nötigen Tabletten bereit?
3. Wie lange muss die Solothurner Bevölkerung, die in der Nähe der Atomkraftwerke Gösgen und Mühleberg lebt, auf die potentiell lebensrettenden Medikamente warten?

#### **2. Begründung (Vorstosstext)**

#### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

##### **3.1 Ausgangslage**

Der Austausch und die Neuverteilung der Jodtabletten in den Zonen 1 und 2 (näher als 5 km bzw. 20 km bei einem Kernkraftwerk) konnten durch den Bund nicht wie ursprünglich vorgesehen und angekündigt im Winter 2002 erfolgen, da sich die Inkraftsetzung der Ordnungsänderung verzögert hat. Aufgrund des durchgeführten Vernehmlassungsverfahrens mussten noch Anpassungen vorgenommen werden.

Zwischenzeitlich hat der Bundesrat die Änderung der Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten (Jodtabletten-Verordnung) beschlossen und auf den 15. März 2003 in Kraft gesetzt. Nach der neuen Verordnung werden die Jodtabletten künftig vorsorglich direkt nicht nur an die Haushalte, Schulen und Unternehmen in der Zone 1, sondern auch in der ganzen Zone 2 verteilt.

##### **3.2 Zu Frage 1:**

Bisher wurden in der Zone 1 die Tabletten durch die Gemeinden direkt an die Haushalte verteilt und in den Gemeinden der Zone 2 in genügenden Mengen dezentral in Anlagen aufbewahrt. Im Hinblick auf die im Herbst 2003 anstehende Austauschaktion wurde ein Verteilungskonzept, basierend auf

Untersuchungen und Studien und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen, erarbeitet. Eine der Untersuchungen hat ergeben, dass rund 90 % der Gemeinden in der Zone 2 selbst nicht überzeugt sind, die Jodtabletten innerhalb von zwei Stunden (vorgegebene Zeit) nach dem Holprinzip an die Bevölkerung verteilen zu können. Dies war denn auch ein oft kritisiertes Punkt. Damit die Bevölkerung im Sinne der Verordnung geschützt werden kann, werden die Jodtabletten neben der Zone 1 auch in der Zone 2 an die Bevölkerung, Schulen, Spitäler, Verwaltungen und weitere öffentliche und private Einrichtungen vorverteilt. Die Verteilung der Tabletten erfolgt direkt durch den Bund. Sämtliche damit verbundenen Kosten tragen die Kernkraftwerke. Daraus geht hervor, dass der Kreis der Empfängerinnen und Empfänger nicht erweitert, sondern lediglich die Vorverteilung nach dem neuen Verteilkonzept passiert.

3.3 Zu Frage 2:

Ja. Siehe auch Antwort auf Frage 3.

3.4 Zu Frage 3:

Die seinerzeit für die Zonen 1 und 2 ausgelieferten Kaliumiodidtabletten sind gemäss Verfalldatum Ende 2001 abgelaufen und müssen ausgetauscht werden. Diese Tabletten wurden im Jahre 2002 von der Armee-Apotheke auf ihre Haltbarkeit überprüft und könnten im Ereignisfall noch ohne Bedenken auf behördliche Anordnung eingenommen werden. Es ergibt sich somit keine Wartezeit für die Solothurner Bevölkerung. Solange die Neuverteilung noch nicht stattgefunden hat, geschieht jedoch die Notverteilung in der Zone 2 gemäss altem Verteilsystem.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement (3, GK 2003048)  
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (3)  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat